

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/010/2019**

**Gesundheitsausschuss am 09.09.2019**

|                    |                                                                                            |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 6:</b> | <b>Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter im Kreis Mettmann</b> |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Schäfer ergänzt zur Vorlage, dass es aufgrund des Zuständigkeitswechsels (Kostenträgerschaft zukünftig beim Landschaftsverband Rheinland) für den Kreis Mettmann schwieriger werde, entsprechende Zahlen zu evaluieren und dem Gesundheitsausschuss zur Verfügung zu stellen. Eine Vorlage für den Gesundheitsausschuss in bisheriger Art und Umfang werde es deshalb voraussichtlich nicht mehr geben können.

Auf Nachfrage führt Herr Schäfer aus, dass Förderbedarfe auch noch in den Tageseinrichtungen für die Kinder festgestellt werden und u.a. auch deshalb die Anzahl bis hin zu den Sechsjährigen (am Stichtag 01.11.2018) anwachse. Auch nach dem Ende der Frühförderung ab der Einschulung werde die Förderung bei Bedarf fortgesetzt. Er teilt ebenfalls auf Nachfrage mit, dass die Ursachen seelischer Behinderung zum Beispiel in Traumata, im Bereich autistischer Spektrumsstörungen oder in Entwicklungsstörungen liegen könnten.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter im Kreis Mettmann zur Kenntnis.